

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2081

Yehudi Menuhin Stiftung Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Yehudi Menuhin Stiftung Grenchen
Veranstaltung	Operngala
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	5. November 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 24'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Yehudi Menuhin Stiftung Grenchen ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- an die Operngala vom 5. November 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r/YehudiMenuhin.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Yehudi Menuhin Stiftung, Urs Tschudin, Postfach 1211, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 2540 Grenchen